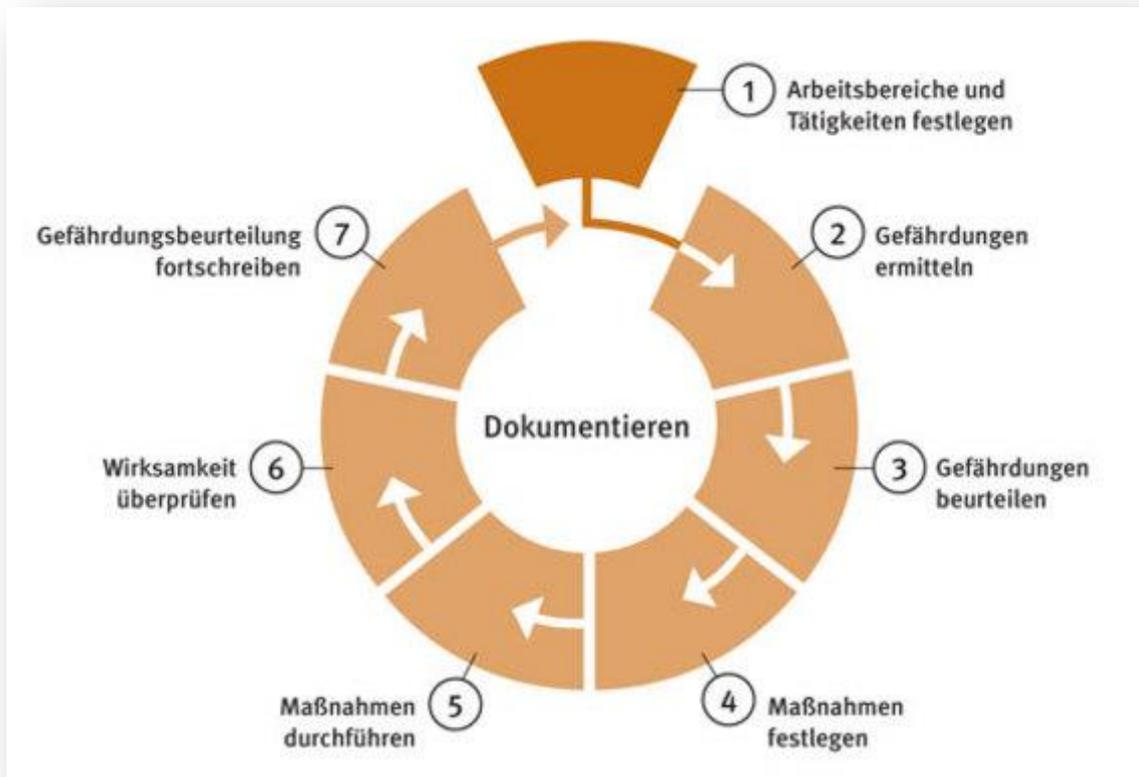


Schritte zur Gefährdungsbeurteilung



1.

Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen - Was wollen wir betrachten?

- *Eine Tätigkeit* (z. B. Aufgabe eines Angestellten, Führungskraft oder Ehrenamtliche/r)
- *Einen Bereich* (z. B. Arbeitsbereich, Raum bzw. Gebäudebereich)
- *Eine Situation* (z. B. eine Veranstaltung oder ein Ereignis)

Möglichst kleine Einheiten wählen! Nicht alles auf einmal!

2. Gefährdungen ermitteln

- *Bekannte Gefährdungen erfassen.* Eigenes Wissen, aktuellen Stand der Technik, Literatur u. a. Schriften der zuständigen Berufsgenossenschaft oder der EFAS berücksichtigen.
- *Erfahrungen der Beschäftigten* unbedingt mit einbeziehen!
- *Beobachtungen der Fach-/Ortskraft* für Arbeitssicherheit und des/der Betriebsarztes/ärztin heranziehen (Begehungsberichte).
- *Unfallmeldungen* und Eintragungen im Verbandbuch *auswerten*, um Gefährdungsbereiche zu erkennen.

3. Gefährdungen beurteilen

- Ursachen finden
- Risiko bewerten (siehe Anlage 1- Risikobewertung)
 - Schwere der Schädigung (physisch, psychisch)
 - Wahrscheinlichkeit des Eintritts der Schädigung
- Prioritäten setzen
 - Was ist wichtig?
 - Was ist dringend?
- Schutzziele setzen und Maßnahmen entwickeln
Legen Sie konkrete Schutzziele fest und entwickeln Sie daraus Lösungen.
T-O-P-Modell gibt die Rangfolge vor!
 - Technische Lösungen haben Vorrang (z. B. Arbeitsgeräte verwenden, die keine Gefährdung verursachen).
 - Organisatorische Maßnahmen (z. B. das Beschränken der Dauer von belastenden Arbeiten, etwas zeitlich und räumlich trennen) sind die zweitbeste Wahl.
 - Persönliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzausrüstungen) und die dazugehörigen Unterweisungen dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn die anderen Maßnahmen nicht ausreichen.
- Lösungen am gesunden Menschenverstand und an Vorschriften (u. a. berufsgenossenschaftliche Schriften, Arbeitsstättenverordnung) orientieren.
- Entscheiden Sie, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

4. Maßnahmen umsetzen

- Die Einbeziehung der Mitarbeiter/innen ist wichtig, um Maßnahmen wirksam umsetzen zu können
- Motivieren und Unterstützung geben (z. B. durch Schulungen, Fortbildungen).
- Die positiven Effekte einer Maßnahme hervorheben (Arbeits erleichterung, Zeitersparnis, weniger Fehlbelastungen, besserer Arbeitsablauf, gesundheitsfördernd bzw. –erhaltend)

5. Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen überprüfen

- Wenn umgesetzte Maßnahmen nicht greifen oder das Schutzziel nicht erreicht wird, dann
 - Ursachen finden sowie
 - neue Lösungen entwickeln, auswählen und umsetzen.

Die Gefährdungsbeurteilung ist zu dokumentieren und bei Veränderungen der Arbeitsbedingungen dem aktuellen Stand anzupassen. Die Form der Dokumentation kann frei gewählt werden.

Die Gefährdungsbeurteilung muss mindestens jährlich (oder beispielsweise nach einem Unfall) geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dies ist zu Dokumentieren. Sollte sich nichts geändert haben, ist die Gefährdungsbeurteilung mit Hinweis auf Prüfung erneut mit aktuellem Datum und Unterschrift (z.B. Rückseite) zu versehen.

Gefährdungsbeurteilung

Kurzfassung

Beispiel

Tätigkeit / Situation Tannenbaum schmücken + aufstellen

Datum 28. 11. 2019

Örtlichkeit in der Kirche

(hier: Datum der Erstellung der
Gefährdungsbeurteilung, nicht das
Datum des Tätigkeits)

1. Welche Arbeit wird durchgeführt?

Baum in den Ständer bringen / aufstellen; Schmuck und Lichterkette am Baum anbringen.

2. Welche Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Materialien werden eingesetzt?

Baum, Christbaumständer, Leiter, Säge, Glaskugeln, Lichterkette

3. Was kann bei der Arbeit passieren?

Sturz von der Leiter, zu schweres Heben, Schnittwunde durch Sägen, Schnittwunde durch defekte Glaskugel, Stolpern über Kabel o. Stufen, Stolpern beim Rückwärtsgehen, elektrischer Schlag durch Lichterkette.

4. Was belastet mich bei dieser Arbeit?

Arbeit auf der Leiter, Heben und Tragen

5. Besteht Handlungsbedarf, um Gefährdungen und Belastungen zu vermeiden?

gering mittel hoch ← siehe Anlage 1 - Risikobewertung

6. Welche Maßnahmen legen wir fest?

Arbeiten mindestens zu zweit durchführen, gesundermaßen in der Lage fühlen, bewusst arbeiten, nicht rückwärts gehen, schweres Heben vermeiden (besonders alleine), Schnittschutz-Handschuhe beim Sägen tragen, dünne Schnittschutzhandschuhe im Umgang mit Glaskugeln tragen, nur geprüfte Leitern und Lichterketten verwenden, Aufweisung der Mitarbeiter, oberen Teil bereits im Voraus schmücken.

7. Wer ist für die Erledigung verantwortlich?

GKR, Pfarrer ... (← Person mit Führungsverantwortung. Hier sollte ein Name stehen und ein Datum bis wann es erledigt ist!)

8. Wer prüft wann die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen?

siehe Pkt. 7 (Name und wann Wirksamkeit prüfen)

Unterschrift Arbeitgeber(in)

Max Mustermann